

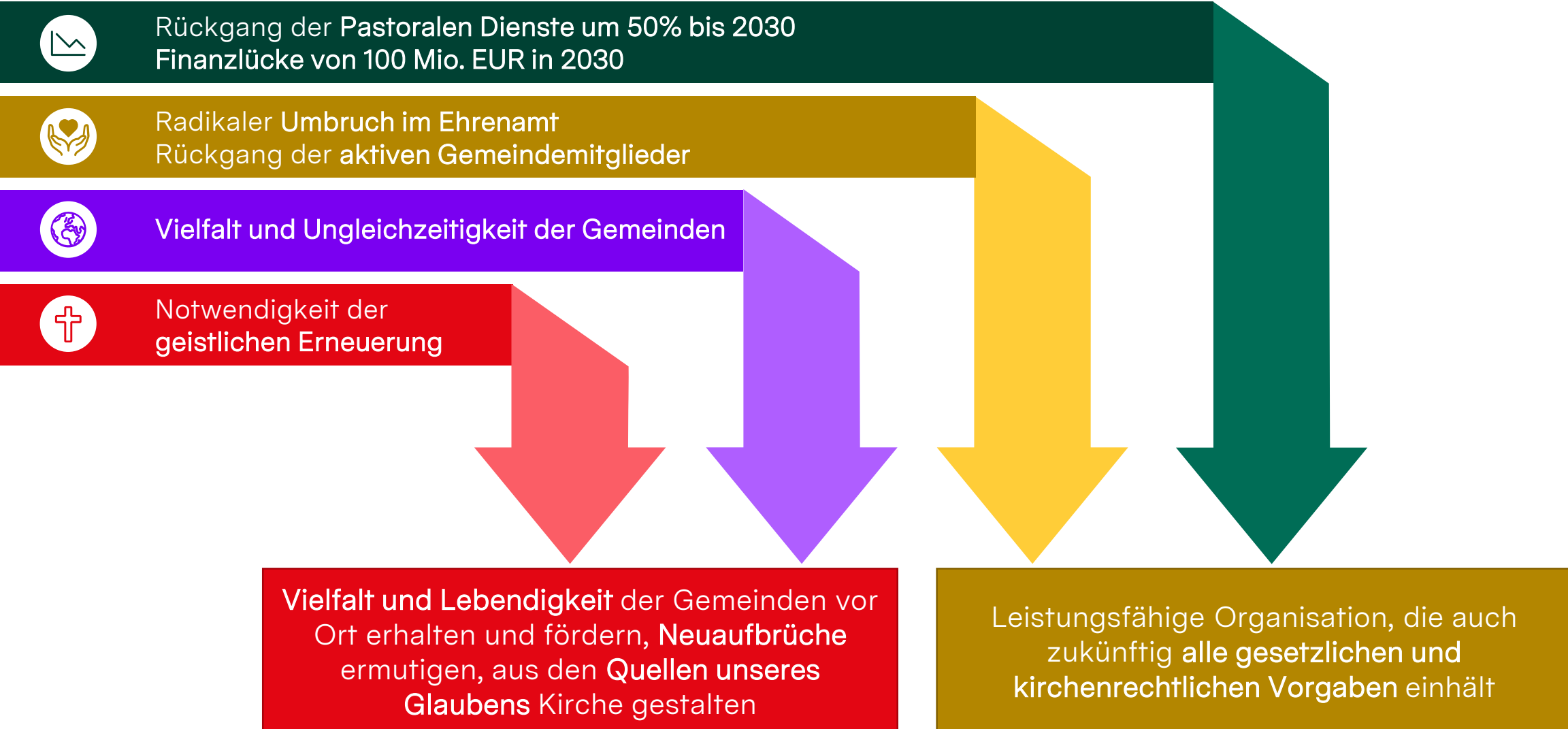
Kennenlernetreffen

der Pastoralen Einheiten St. Mariä Himmelfahrt und St. Pankratius, Odenthal und
St. Marien Kürten am 15. März 2025

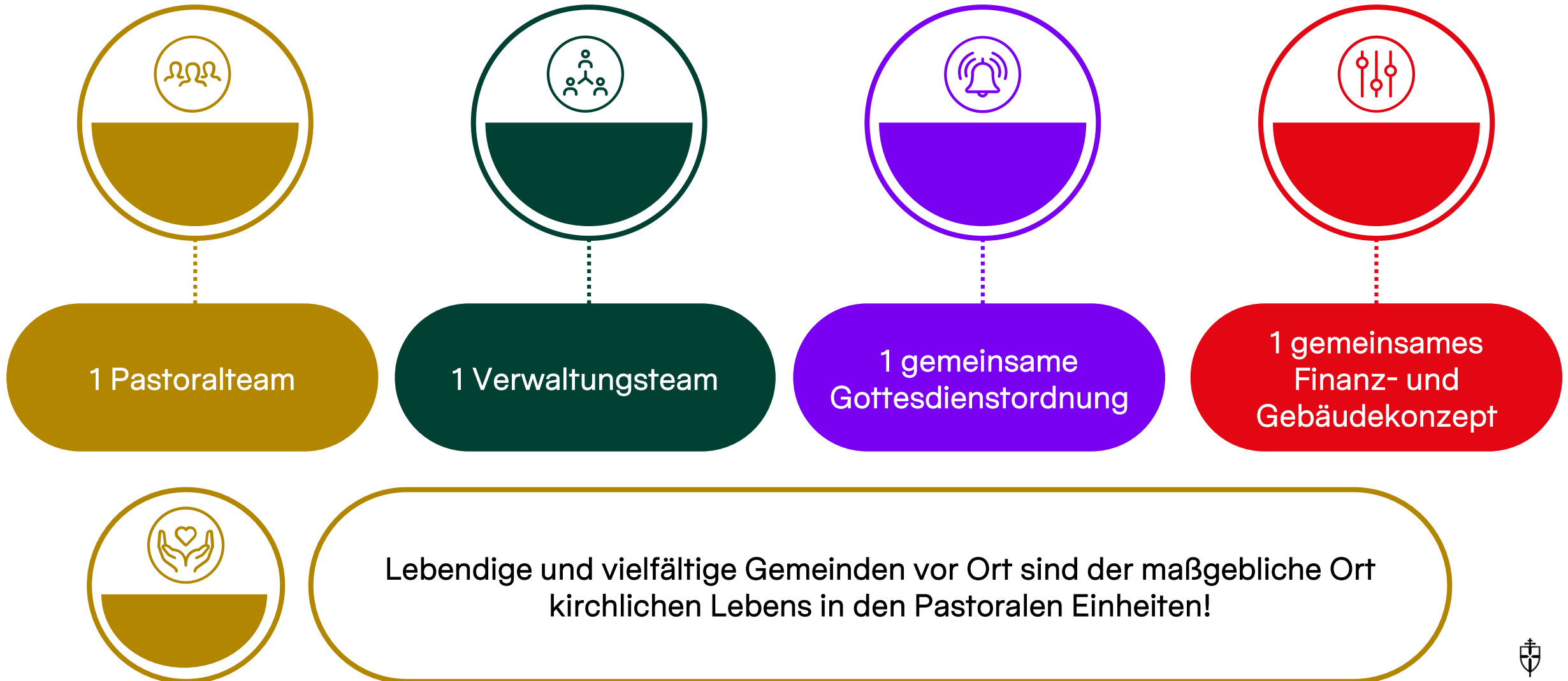
Hintergründe & Ausblick Pastorale Einheiten

21.03.2025

Die Gestaltung der Zukunft beginnt mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit und Ausgangslage



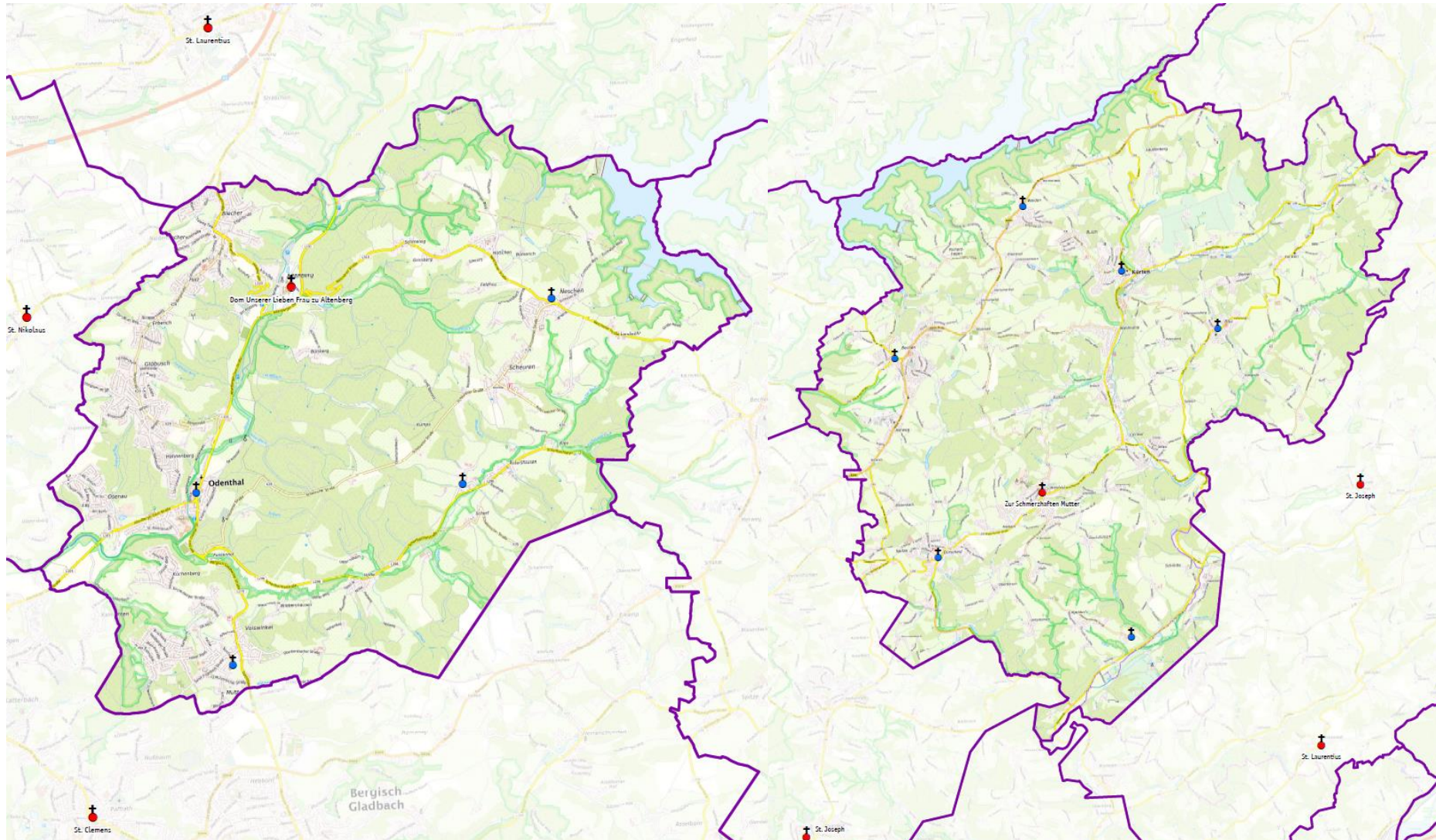
Dieser Rahmen bestimmt die zukünftige finanzielle und personelle Planung in den Pastoralen Einheiten



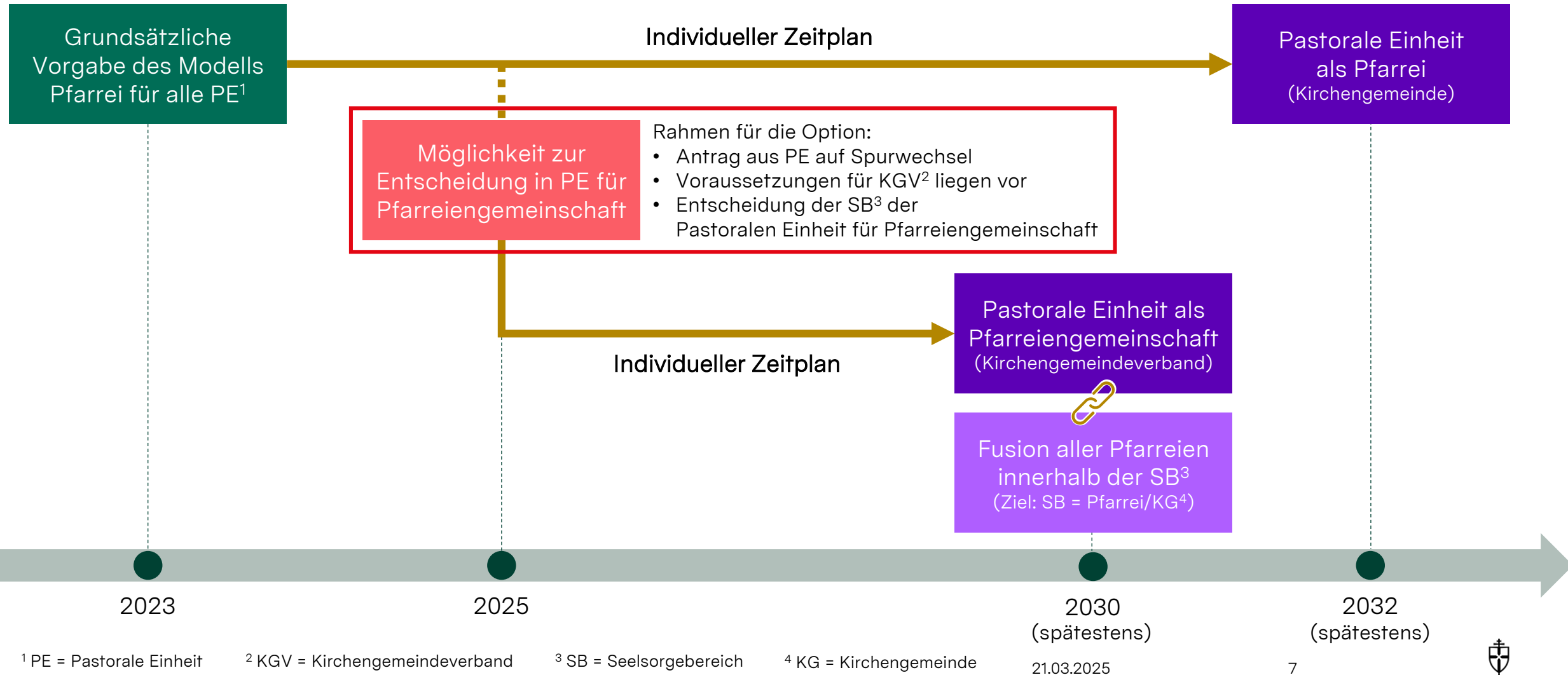
Die Entwicklung der Pastoralen Einheiten

21.03.2025

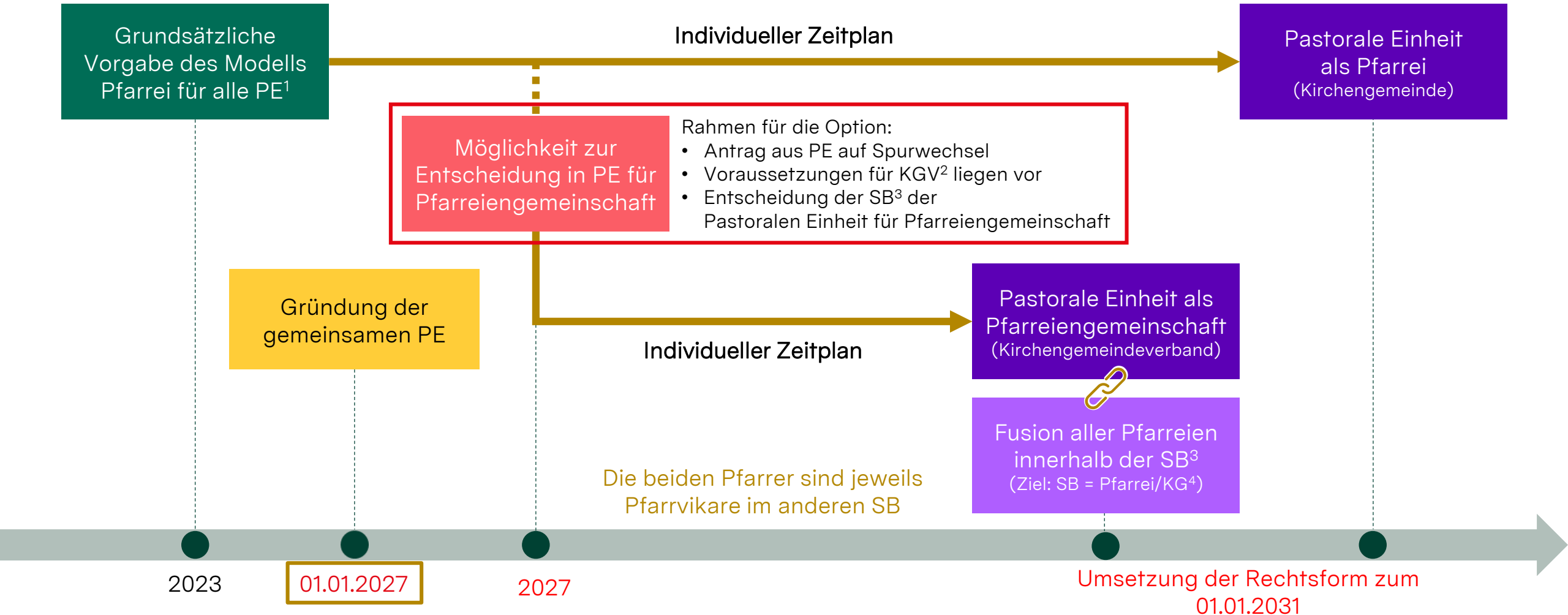
Die PEs St. Mariä Himmelfahrt und St. Pankratius, Odenthal sowie St. Marien Kürten tun sich zusammen



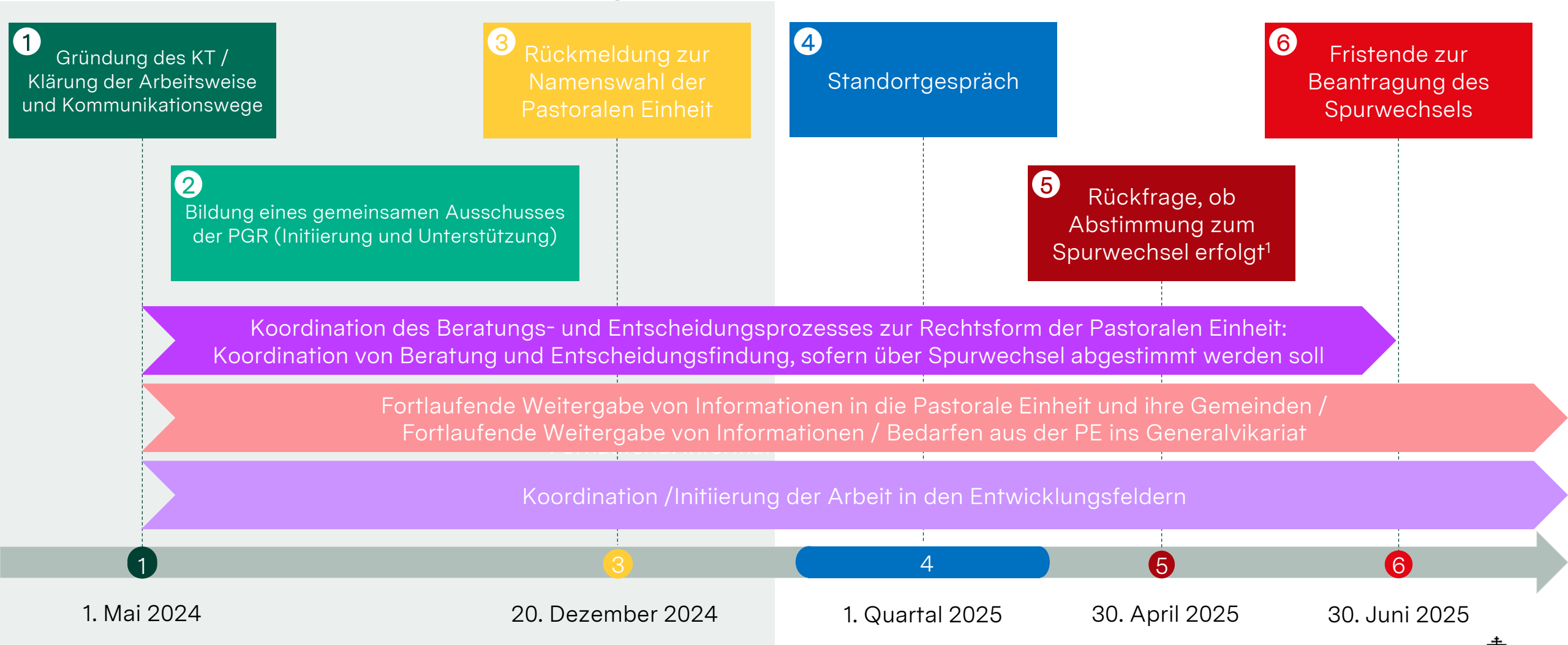
Bis 2032 schaffen wir schlankere Strukturen für Seelsorge und Verwaltung



Bis 2032 schaffen wir schlankere Strukturen für Seelsorge und Verwaltung

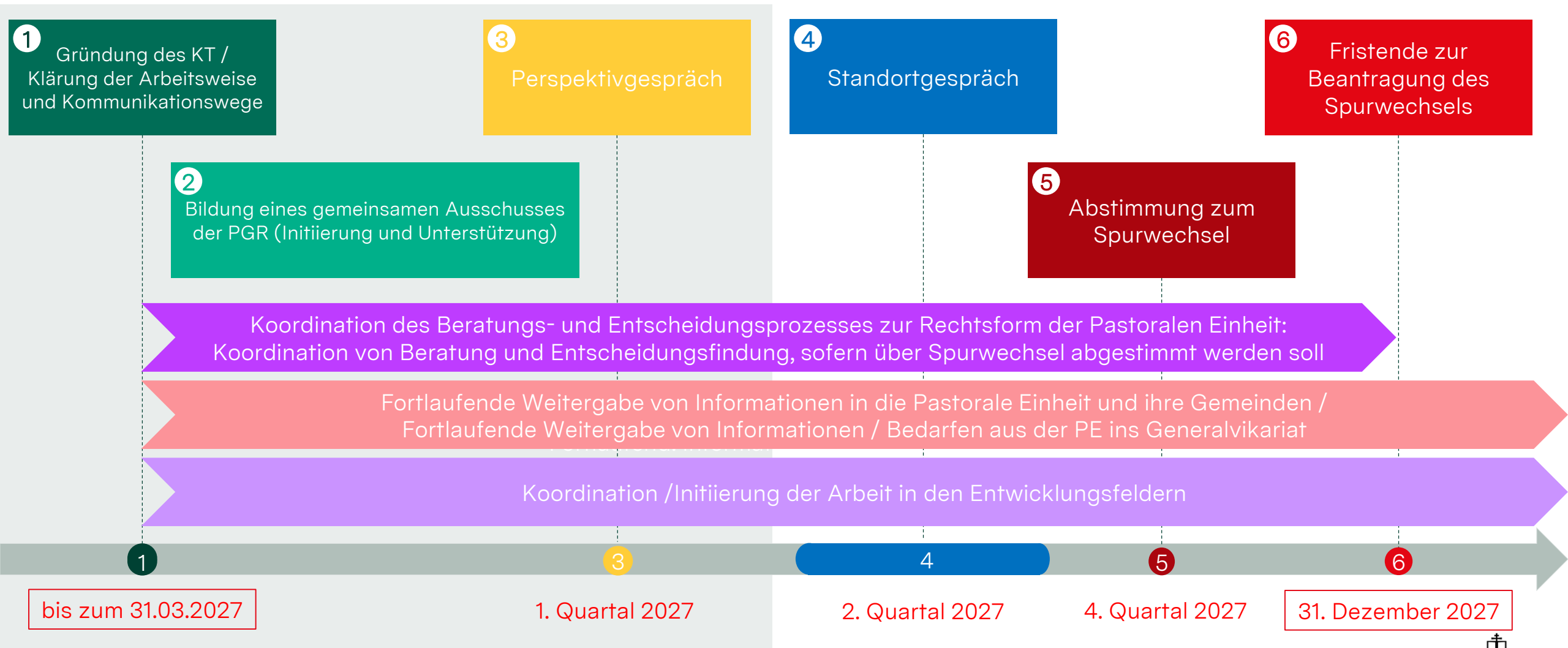


Das Koordinierungsteam (KT) koordiniert / initiiert anstehende Schritte der Entwicklung der Pastoralen Einheit (PE)



¹ Rückfrage an die PE durch die zuständige Referentin / den zuständigen Referenten des Fachbereichs Entwicklung Pastoralen Einheiten, ob eine Abstimmung erfolgt.

Das Koordinierungsteam (KT) koordiniert / initiiert anstehende Schritte der Entwicklung der Pastoralen Einheit (PE)

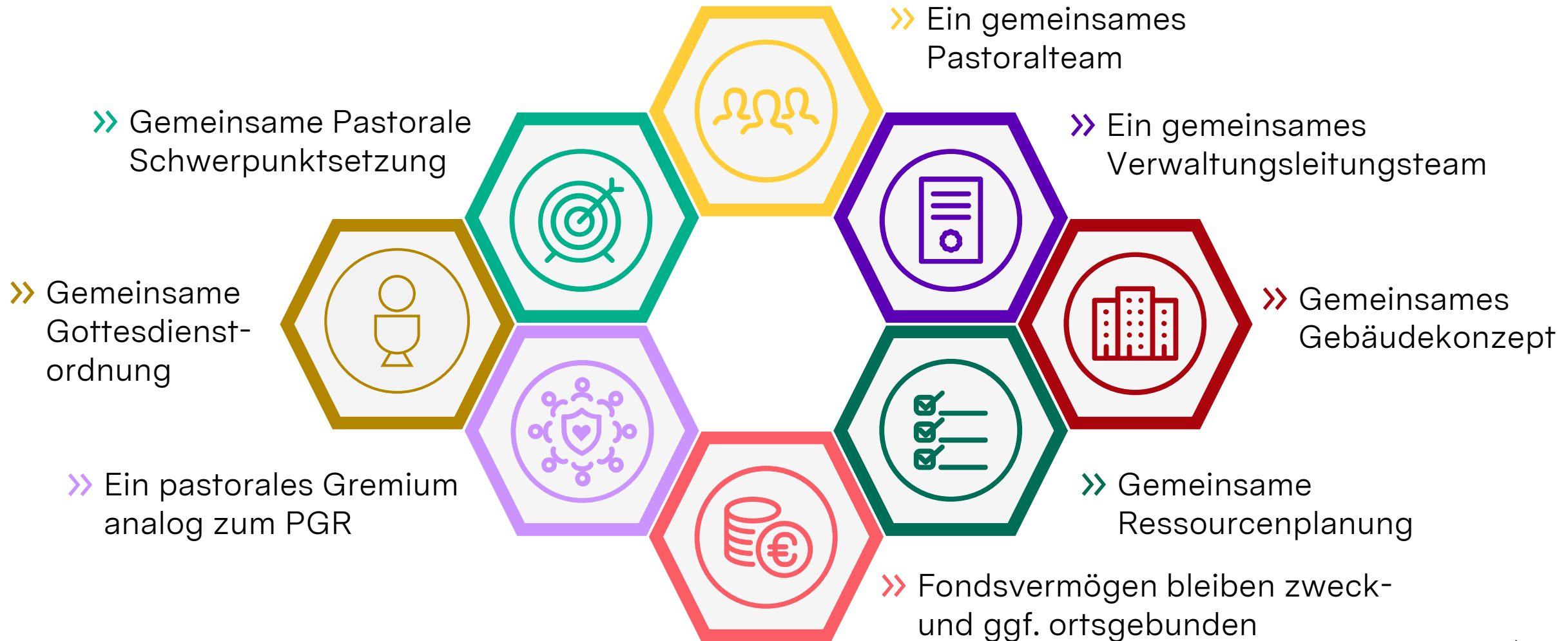


Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

21.03.2025

Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft teilen wesentliche Gemeinsamkeiten



Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft unterscheiden sich in wichtigen Punkten



Ein Rechtsträger

- alle Kirchengemeinden der Pastoralen Einheit werden zu einer Kirchengemeinde



Gemeinsames Eigentum

- Eigentum der bisherigen Kirchengemeinden geht an die neue Kirchengemeinde über



Verwaltung von Gebäuden und Vermögen liegt in einer Hand

- Gebäude und Vermögen werden auf Ebene der Pastoralen Einheit verwaltet¹
- Entscheidungen werden auf Ebene der Pastoralen Einheit getroffen



Ein gemeinsamer Jahresabschluss



Schlankere Gremienstruktur

Pfarrei



Mehrere Rechtsträger

- Pfarreien werden auf Ebene der heutigen Seelsorgebereiche zusammengelegt



Getrenntes Eigentum

- Vermögen und Liegenschaften bleiben im Besitz der Kirchengemeinden auf SB-Ebene



Verwaltung von Gebäuden und Vermögen liegt in mehreren Händen

- Gebäude und Vermögen werden auf Ebene der Kirchengemeinden verwaltet
- Entscheidungen müssen über mehrere Ebenen abgestimmt werden²

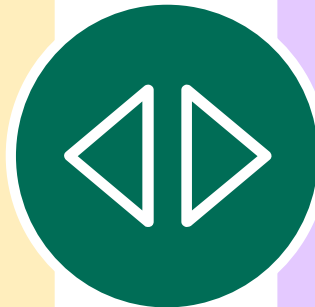


Mehrere Jahresabschlüsse



Aufwändigere Gremienstruktur

Pfarreiengemeinschaft



¹ Gebäude sollen weiterhin lokal betreut werden

² im Rahmen eines gemeinsamen Finanz- und Gebäudekonzepts

In Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft kommen dem Kirchenvorstand unterschiedliche Kompetenzen zu

Pfarrei

Kirchenvorstand

- Entscheidungen über Personal
- Entscheidung über Kirchensteuerzuweisungen
- Entscheidung über Erträge aus Fondsvermögen und Liegenschaften
- Entscheidungen über Gemeindebudgets
- Verwaltung des Gebäudebestands
- Vermögensstrategie für Liegenschaften und Kapitalien

Pfarreiengemeinschaft

Verbandsvertretung

- Entscheidungen über Personal
- Entscheidung über Kirchensteuerzuweisungen
- Abstimmung mit den KV insbesondere zur Verteilung von Erträgen und gemeinsamen Lasten
- Vermögens- und Gebäudestrategie für Liegenschaften und Kapitalien gemeinsam mit den Kirchenvorständen

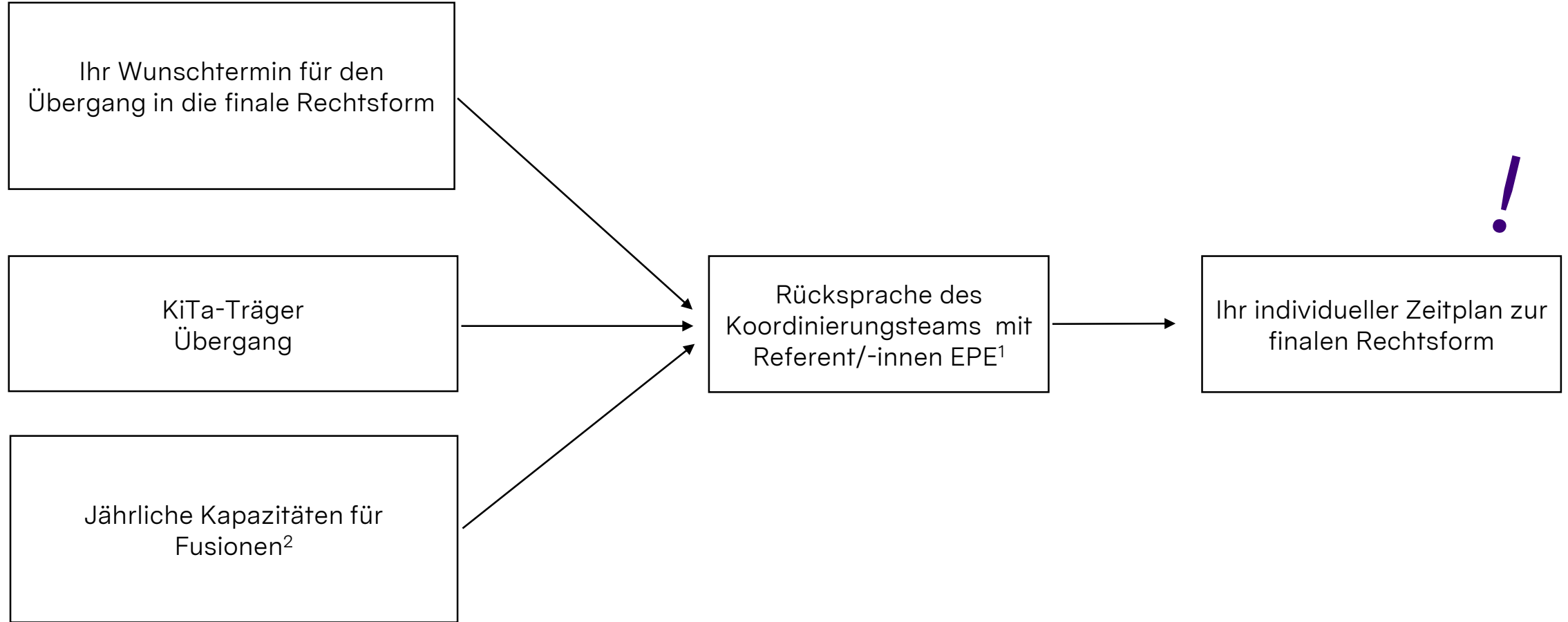


Kirchenvorstände

- Rechtliche Vertretung der eigenen KG
- Entscheidung über Erträge aus Fondsvermögen und Liegenschaften der eigenen KG
- Verwaltung des Gebäudebestands der eigenen KG



Ihr individueller Zeitplan zur finalen Rechtsform entsteht in Absprache mit Ihrem/Ihrer Referent/-in des FB EPE¹



¹ Fachbereich Entwicklung Pastorale Einheiten

² im EGV und in den Rendanturen bzw. Serviceangeboten für Pastorale Einheiten



Die ab 2027 für Sie anstehenden Schritte

21.03.2025

Das Koordinierungsteam initiiert und koordiniert anstehende Entwicklungsaufgaben in der Pastoralen Einheit

AUFGABEN

Das Koordinierungsteam

- initiiert und koordiniert den **Informations- und Beratungsprozess** zur Rechtsform
- initiiert und koordiniert die Entwicklungsschritte in den **Entwicklungsfeldern**
- initiiert und unterstützt die Bildung eines **Gemeinsamen Ausschusses der PGRs**
- wirkt an der **Namensfindung** der neuen Pastoralen Einheit mit
- initiiert die Entwicklung eines gemeinsamen **Institutionellen Schutzkonzepts**

Zum Koordinierungsteam¹ gehören zumindest:

der Pfarrer oder
Koordinierende
Pfarrer (Leitung)

eine
Verwaltungs-
leitung



Das Koordinierungsteam soll bis zum 1. Mai 2024 gebildet werden.

ein
Pastoraler
Dienst

weitere Personen
aus PGRs und
KVs bzw. KGVs

weitere Personen können nach Bedarf berufen werden; z.B. aus der Kategorie, IKS, Verbänden, oder Orden auf Gebiet der Pastoralen Einheit.

1: Die Besetzung des Koordinierungsteams orientiert sich an seinen Aufgaben und wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten auf Ebene der Pastoralen Einheit geregelt. Nach Möglichkeit sollen Personen aus allen Seelsorgebereichen in der Pastoralen Einheit vertreten sein.



Die inhaltliche Arbeit in den Pastoralen Einheiten geschieht in fünf Entwicklungsfeldern



Plenum



